

**Haus der Tierärzte**Am Kräherwald 219
70193 StuttgartTel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 03/2019 vom 29.06.2019

Wenn´s ums Geld geht, hört der Tierschutz auf

Die Umsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration wird zur Empörung der Tierärzteschaft immer wieder aufgeschoben und mit neuen Fristen in die Länge gezogen. Die Krone setzt die Bundeslandwirtschaftsministerin jetzt dem Ganzen dadurch auf, dass Tiermedizinische Laien die Narkose übernehmen sollen. Eine sechsstündige Schulung der Landwirte im Schnellwaschgang kann jedoch die erforderlichen Kenntnisse zur Narkosedurchführung und -überwachung noch nicht einmal ansatzweise vermitteln. Hier gilt bisher aus gutem Grund der Tierarztvorbehalt, da per Gesetz nur Tierärztinnen und Tierärzte Narkosen bei Tieren durchführen dürfen – vergleichbar zur Humanmedizin.

Mit der Laiennarkose wird billigend in Kauf genommen, dass Tiere, die noch keine ausreichende Narkosetiefe erreicht haben, bei vollem Bewusstsein unter Schmerzen kastriert werden. Der Narkosecrashkurs wird Landwirte nicht dazu befähigen, auftretende Narkosezwischenfälle zu erkennen und zielgerichtet zu behandeln, da es dem Landwirt an Fähigkeiten mangelt und er die bei Narkosezwischenfällen notwendigen Arzneimittel gar nicht einsetzen darf. Auch hierbei verstößt die Bundeslandwirtschaftsministerin abermals gegen geltendes Tierschutzrecht.

Auch bei optimaler Narkoseführung durch Tierärzte ist mit 2% Zwischenfällen zu rechnen. Bei 20 Millionen zu kastrierender Ferkel sind dies pro Jahr mind. 400.000 Ferkel, die in der Narkose sterben müssen, weil der Landwirt die Zwischenfälle nicht behandeln kann. Diese Zahl wird zusätzlich nach oben schnellen, wenn Laien die Narkosen machen dürfen. Zudem schadet das Narkosegas Isofluran der menschlichen Gesundheit und dem Klima.

„Die Bundeslandwirtschaftsministerin und ihre verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern sollten endlich aufwachen und sich daran erinnern, dass Tierschutz als Staatsziel ein Teil unseres Grundgesetzes ist!“, so Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg.

Dass der bereits heute existierende Goldstandard, die Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration), aus wirtschaftlichem Interesse nicht gewünscht ist (Schlachtprodukte dieser Tiere werden im asiatischen Raum nicht abgenommen) zeigt wieder, dass wenn es ums Geld geht, der Tierschutz und die Tiere hintenanstehen müssen.

„Mit der Immunokastration besteht eine ethisch korrekte, tier- und Verbraucherschutzgerechte, nachhaltige Methode, die die Diskussion um den verstümmelnden Eingriff der Kastration, ob mit oder ohne Betäubung, vollständig überflüssig macht“, so Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorstand der TVT, der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz.

Hintergrundinformation:

Durch die Verabschiedung der „Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen“ (FerkNarkSachV) sollen Landwirte ihre Ferkel in Zukunft ganz ohne tierärztliche Kontrolle selbst in Narkose legen dürfen, um diese zu kastrieren.

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711 722 86 32 0

Fax: 0711 722 863 22 0

E-Mail: info@ltk-bw.de